

Prüfung Schulrecht - noch ein paar Fragen

Beitrag von „Mooonaaa“ vom 19. September 2010 00:44

Hallo 

Habe auch Schulrechtprüfung diese Woche und finde zu einem scheinbar "einfachen Fall" irgendwie keine Lösung:

"Aus bestimmten, meist konfliktgeladenen Situationen wird oftmals der Elternwunsch laut, am Unterricht teilnehmen zu können. Damit wollen sie sich ein Bild über die Qualität des Unterrichts, über ihre Kinder aber auch über die übrige Klasse verschaffen."

---> Ist das zulässig?

Dass das so einfach geht, kann ich mir nicht vorstellen. Finde nur keine schlagenden Argumente im Gesetz.

Für die Eltern könnte sprechen:

Transparenz, Erziehungsrecht, Informationsrecht, Mitarbeit bei schulischen Angelegenheiten, gemeinsamer (!) Erziehungsauftrag...

Für die Schule (?):

Störung des Unterrichts (---> Bildungsauftrag gefährdet), Datenschutz, im Schulverhältnis Erziehungs- und Bildungsauftrag bei Schule, die dies als nicht förderlich erachtet...

Irgendwie finde ich keinen wirklichen Aspekt, der dagegen spricht. Aber sonst könnten ja ständig Eltern vorbei kommen.

Ich glaube, ich stehe aufm Schlauch. Habt ihr eine Lösung?

Danke schon 'mal!